



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-1374 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/289-II/5/91

Wien, am 27. März 1991

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

446 IAB  
1991-04-02  
zu 378 J

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

Die Abgeordneten zum Nationalrat KRAFT, FREUND und Kollegen haben am 30.1.1991 unter der Nr. 378/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend sogenanntes Dienststellenstrukturkonzept 1990 gerichtet, das folgenden Wortlaut hat:

- "1) Wieviele Gendarmerieposten sollen nach dem Dienststellenstrukturkonzept 1990 in ganz Österreich aufgelöst bzw. zusammengelegt werden?
- 2) Wieviele Dienstposten sind dabei mit weniger als drei Beamten, solche mit vier Beamten, solche mit fünf Beamten, unterteilt nach Bundesländern?
- 3) Werden Sie bei der Realisierung des Konzeptes das Einvernehmen
  - a) mit der Personalvertretung
  - b) mit den betroffenen Beamten
  - c) mit den betroffenen Gemeinden
  - d) mit den zuständigen Landeshauptleuten
 herstellen und im Falle der Nichtzustimmung einer der Angeführten, eine Zusammenlegung nicht durchführen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Ich bin derzeit noch nicht in der Lage, eine konkrete Aussage über die Anzahl jener Gendarmerieposten zu treffen, die aufgrund des "Dienststellenstrukturkonzeptes 1991 - Bundesgendarmerie" in Österreich zusammengelegt werden. Die vorgesehenen Strukturmaßnahmen befinden sich derzeit im Stadium der Erstellung von Lösungsvorschlägen seitens der Landesgendarmeriekommanden und Sicherheitsdirektionen. Diese werden mir erst bis zum 15. April 1991 vorliegen. Erst dann werde ich prüfen lassen, welche Vorschläge kurz- oder langfristig umsetzbar sind oder nicht.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Vorarbeiten auf Bezirksebene wurden bereits frühzeitig die zuständigen Personalvertretungsorgane in den Prozeß eingebunden und den Bezirksverwaltungsbehörden wurde hiebei Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Sofern die betroffenen Gemeinden mit Aspekten für eine Beibehaltung eines in ihrem Gebiet situierten Gendarmeriepostens an mich oder an die Landesgendarmeriekommanden herantreten, werden diese in die Überlegungen miteinbezogen. Dasselbe gilt für Anbringungen, die seitens der zuständigen Landeshauptmänner an mich oder an die Landesgendarmeriekommanden gerichtet werden bzw. wurden.

Eine Herstellung des Einvernehmens mit den unter Punkt 3 angeführten Adressaten ist in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen und ist von mir im Falle der Durchführung von Zusammenlegungen auch nicht beabsichtigt.

Frau [Signature]